



**Bescheinigung über
den erfolgten Selbst-/Schnelltest oder
COVID19-Genesung oder
gegen SARS-CoV-2-Impfung**

COVID19-Genesene und gegen SARS-CoV-2-Geimpfte sind negativ getesteten Personen gleichgestellt. Das bedeutet, dass COVID19-Genesene und vollständig gegen SARS-CoV-2-Geimpfte keine Tests für Tätigkeiten an der Hochschule benötigen.

Ich,

Name:		Vorname:	
Straße:		Hausnummer	
PLZ:		Ort:	
Geburtsdatum:		Tel./oder E-Mail	

bestätige, dass ich

COVID19-genesen bin und kann durch einen mind. 28 Tage alten PCR-Test eine Erkrankung und meine Genesung nachweisen. Die Erkrankung ist nicht älter als 6 Monate.

SARS-CoV-2-geimpft bin und meine letzte Einzelimpfung, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, mehr als 14 Tage her ist.

als Genesene*r eine Einzelimpfung erhalten habe.

oder

Mein Antigentest-Testergebnis¹ vom _____ / _____ war negativ.
Datum Uhrzeit

Datum; Unterschrift

Bestätigung Hochschule; Unterschrift

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

¹ Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein